

**MOTION** von Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende

betreffend die Abgabe von ZVV-Abonnements zu den reduzierten Preisen der Junior/-innenabonnements an AHV- und IV-Rentner/-innen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen, damit mit Beginn der Fahrplanperiode 1993-1995 die AHV-/IV-Rentner/-innen mit Wohnsitz im Kanton Zürich die ZVV-Abo der verschiedenen Tarifstufen (Monatskarten und Jahreskarten) zu einem Sozialtarif, der dem reduzierten Preis der Junior/-innen-Abonnements entspricht, in ihrer Wohngemeinde beziehen können. Bezugsberechtigt sind Rentner/-innen, die Ergänzungsleistungen und Beihilfe beziehen. Der Bezug der verbilligten Abo soll für die Rentner/-innen mit so wenig Formalismen wie möglich erfolgen können.

Die betreffenden Rentner/-innen sind von den Gemeinden mit der Zustellung der Steuererklärung über ihren berechtigten Anspruch auf verbilligten Bezug von ZVV-Abo zu informieren. Der ZVV ist anzuhalten, zusammen mit den Verkehrsunternehmen durch Marketingmassnahmen dafür zu sorgen, dass die Rentner/-innen sich eingeladen fühlen, von diesem Angebot reichlich Gebrauch zu machen.

Die Möglichkeit für Rentner/-innen, die ZVV-Abonnemente zu dem reduzierten Preis der Juniorenabo beziehen zu können, wird erstmals für die Fahrplanperiode 1993-1995 geboten. Die erforderlichen Mittel zur Subventionierung des Bezugs der ZVV-Abo durch Rentner/-innen zu ermässigten Preisen sind mit den Voranschlägen 1993 und 1994 bereitzustellen.

Peter Stirnemann

Crista Weisshaupt Niedermann

Andreas Ganz

Kurt Wottle

Anjuska Weil

Aurelia Favre

Dorothee Fierz

Christine Schwyn

Leo Lorenzo Fosco

Ruth Genner

Begründung:

1. Laut Steuerstatistik 1987 betrug das Durchschnittseinkommen allgemein rd 48'000 Fr/Jahr, dasjenige der Rentner/-innen gut 38'500 Fr/Jahr. Für 72% der Rentner/-innen ist das Reineinkommen jedoch geringer als dieser Durchschnitt, und für 55% der Rentner/-innen stehen gar nur 25'000 Fr. und weniger pro Jahr zur Verfügung. Ein Monatseinkommen von 2'000 Fr. ist bei den heutigen Lebenshaltungskosten zu wenig (Durchschnittsmiete für eine 2-Zimmer-Wohnung rd 850 Fr).  
Die ungleichgewichtige Einkommensverteilung mit extremem Überhang der Niedrigeinkommen ist offensichtlich. Die Zunahme vorzeitiger Alterspensionierungen infolge verschlechterter Wirtschaftslage verstärkt die Gruppe der niedrigen Einkommen noch mehr.
2. Im Tarifangebot des Verkehrsverbundes ist kein Rentner/-innenabo vorhanden. Dies steht im Widerspruch zum Nationaltarif. Es wird beispielsweise ein nationales Generalabonnement (GA) für Rentner/-innen zum Preis von Fr. 1500.-- abgegeben, der nur unwesentlich höher ist als derjenige für ein Jahresabo für das ZVV-Gebiet zu Fr. 1160.-- (Tarif 1991).

Es ist aber nicht davon auszugehen, dass Seniorinnen und Senioren überwiegend GA für die ganze Schweiz, sondern vor allem ZVV-Abo für ihre nächste Umgebung brauchen, wo sie hauptsächlich kommunizieren. Gut die Hälfte der Rentner/-innen sind alleinstehend und besonders auf erleichterte Kommunikation angewiesen um der Vereinsamung zu entgehen.

Der Grundsatz ist richtig, dass es nicht Aufgabe des Verkehrsverbundes ist, mit der Tarifgestaltung einen Beitrag zur Sozialpolitik zu leisten. Aus diesem Grund beseitigen einige Gemeinden und Städte des Kantons Zürich die seit Einführung des ZVV bestehende Ungleichheit zum Nationaltarif durch die Subventionierung der ermässigten Abgabe von Abo ihrer Zone an Rentner/-innen.

3. Aus Sicht der Gleichbehandlung ist es unhaltbar, dass es von der Zufälligkeit des Wohnorts abhängt, ob der ermässigte Bezug von Abonnements möglich ist oder nicht. Daher ist der Kanton aufgefordert, diese soziale Aufgabe generell zu übernehmen und den ermässigten Bezug von ZVV-Abo für Rentner/-innen zu subventionieren.  
Gemessen an den stark steigenden Lebenshaltungskosten und im Hinblick auf die jeweils verzögerte Anpassung der Renten ist es angebracht, dieser Bevölkerungsgruppe des

ganzen Kantons zu ermöglichen, die Leistungen des Verkehrsverbundes zu Preisen zu erhalten, die ihren materiellen Bedingungen entsprechen. Die Abgabe von ZVV-Abo zu reduzierten Preisen an EL- und Beihilfebezüger/-innen schliesst das Giesskannenprinzip aus.

4. Es darf damit gerechnet werden, dass durch geeignete Marketingmassnahmen der Umsatz von verbilligten ZVV-Abonnements unter Rentner/-innen so zunimmt, dass nach einer gewissen Zeit trotz geringerer Preise keine Mindereinnahmen im Vergleich zu heute zu verzeichnen sein werden, die Subventionierung also faktisch kostenneutral ausfällt.